

STADTVERWALTUNG

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Stabsstelle 01 - Politik, Recht und Kommunikation



Vorstandsbereich B

Borken, den 24.09.2025
Zuständig: Frau van der Linde

Bekanntmachung

Über die Benachrichtigung einer öffentlichen Zustellung

Herrn Yevkenii Shapoval, geb. 22.06.1981, ist eine Zahlungs- und Auskunftsaufforderung nebst Inverzugsetzung vom 22.09.025 zuzustellen.

Der Aufenthalt ist allgemein unbekannt, deshalb wird die Zahlungs- und Auskunftsaufforderungen nebst Inverzugsetzung öffentlich zugestellt.

Die Zahlungs- und Auskunftsaufforderung nebst Inverzugsetzung kann auf meiner Dienststelle in Borken, Im Piepershagen 17, Gebäude C, Zimmer Infozentrale, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 31.07.2024

Stadt Borken

Gez.
Nießing
Erster Beigeordneter